

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kartographie in Oesterreich vom Jahre 1750 zum Jahre 1873. Von J. Koskiewicz, k. k. Oberstlieutenant. Zweite vermehrte Auflage. Wien, 1875. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Vorliegende kleine Schrift, die sich auf ein Chronologisch und sachlich geordnetes Material stützt, gibt eine interessante Geschichte der Kartographie Oesterreichs. Der historischen Abhandlung ist ein Verzeichniß der an der Wiener Weltausstellung ausgestellt gewesenen österreichischen Karten und plastischen Gegenstände beigeßlossen.

Die Schrift ist ein Separatdruck aus dem Werke: „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“; doch hat der Herr Verfasser seine damalige historische Abhandlung mehrfach ergänzt.

Der Herr Verfasser hat für die Geschichte der Kartographie bei der Wiener Weltausstellung das Ehrendiplom erhalten.

Das heutige Spanien. Eine kulturhistorische Skizze, dem Offizierskorps des 2. hessischen Infanterie-Regiments vorgetragen von Rau, Hauptmann und Kompagniechef. Leipzig, Kassel und Berlin, Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luchhardt). Preis 1 Fr.

Seit Jahren wüthet in Spanien ein furchtbar blutiger Krieg. Vielsach ist es dem Fernstehenden schwierig, die dort stattfindenden Ereignisse, die einen eigenthümlichen Charakter haben, zu beurtheilen. In der vorliegenden interessanten kleinen Schrift macht der Herr Verfasser an der Hand der Geschichte mit den hauptsächlichsten Ereignissen und Personen bekannt, deren Einfluß es zuzuschreiben ist, daß das spanische Volk so geworden ist, wie wir es heute sehen.

Gedgenossenschaft.

Entwurf eines Reglements

für die

Verwaltung der schweizerischen Armee.

I. Abschnitt.

Personelle Organisation und Geschäftskreis der verschiedenen Verwaltungsstellen.

(Fortsetzung.)

6. Die Verwalter des Kriegsmaterials.

§. 20. Die Verwaltung des Kriegsmaterials zerfällt in zwei Abtheilungen, in die technische und in die administrativ.

Jeder derselben steht ein besonderer Chef vor.

§. 21. Der Chef der technischen Abtheilung hat Alles unter sich, was auf die Anschaffung und Herstellung des Kriegsmaterials (persönliche Bewaffung und Ausrüstung, Korpsausrüstung, Kriegsmaterial der höhern Truppenverbände und Munition) Bezug hat.

Er entwirft im Einverständniß mit den betreffenden Abtheilungschefs die Ordnonanzen und Reglemente für sämtliches Kriegsmaterial und legt sie dem Militärdepartement zur Genehmigung vor. Er besorgt die Vertheilung dieser Ordnonanzen und beschafft die nöthigen Verifikations-Instrumente.

Er leitet mit den betreffenden Abtheilungschefs alle Versuche, welche auf die Verbesserung des Materieilen Bezug haben; er

verfolgt die technischen Fortschritte in andern Armeen und erstattet darüber Bericht und Anträge an's Militärdepartement.

Er nimmt von Amtes wegen an allen Kommissionen Theil, welche zum Zwecke der Berathung über Anschaffung, Herstellung und Erhaltung von Kriegsmaterial einberufen werden.

Er trifft den Bestellungen der administrativen Abtheilung gemäß alle Anordnungen, welche auf den Ankauf von fertigem Kriegsmaterial oder von Rohmaterialien Bezug haben und legt die Verträge dem Militärdepartement zur Genehmigung vor. Er untersucht das zu beschaffende Material entweder selbst oder durch das Kontrolpersonal; das in fertigem Zustande bestellte Material ist so weit möglich in den verschiedenen Fabrikationsstätten einer genauen Untersuchung zu unterwerfen.

Unter dem Chef der technischen Abtheilung stehen sämtliche Reglewerkstätten, welche zur Erzeugung von Kriegsmaterial bestimmt sind. Als solche Werkstätten bestehen gegenwärtig:

1. Die Waffenfabrik in Bern.
2. Das Laboratorium in Thun mit der Filiale für Patronenfabrikation in Köniz.
3. Die Konstruktionswerkstätte in Thun.

Jeder dieser Reglewerkstätten steht ein Chef vor, welcher für den guten Gong der Arbeiten, die richtige Verwertung des ihm übergebenen Materials und die Lieferung von zweckmäßigem Fabrikat verantwortlich ist.

Die Chefs der Reglewerkstätten schließen unter Genehmigungsvorbehalt des Militärdepartements Verträge über Ankauf von Rohmaterial und von Bestandtheilen ab.

Jede Werkstätte übt eine genaue Vor- und Fabrikkontrolle aus.

Die Werkstätten erhalten verantwortliche Buch- und Kassaführer.

Der Chef der technischen Abtheilung untersucht das von den Reglewerkstätten zu liefernde Material entweder selbst oder durch das ihm beigegebene Kontrolpersonal.

Die einzelnen Etablissemments führen über ihren Betrieb gesonderte Rechnungen, welche mit dem Visum des Chefs der technischen Abtheilung dem Oberkriegskommissariate einzugeben sind.

Letzteres erhält ferner zu Handen des Kontrolleurs über den Inventarbestand: Abschriften der abgeschlossenen Verträge, periodische Rapporte über die Inventarmutationen in den Werkstätten und die Betriebsausweise der letztern.

Der Chef der technischen Abtheilung visirt alle Rechnungen der Kontrolle.

§. 22. Mittelft Anmeldebefehlen unterrichtet der Chef der technischen Abtheilung denjenigen der administrativen Abtheilung von dem Vorhandensein fertigen Materials, über welches der Letztere verfügt.

§. 23. Dem Chef der technischen Abtheilung liegt ob, sich von Zeit zu Zeit durch Inspektionen in den Depots und Zeughäusern von gutem Zustande des Materials zu überzeugen und das Militärdepartement auf allfällige Mängel aufmerksam zu machen.

§. 24. Unter dem Chef der technischen Abtheilung steht ein entsprechendes Bureaupersonal und das gesammte Kontrolpersonal ausschließlich der Vorkontrollure in den Werkstätten, welche den Chefs der letztern unterstellt sind.

Das Kontrolpersonal theilt sich je nach seiner Verwendung in

- a) die Kontrolle der Gewehr- und Handwaffen überhaupt;
- b) die Kontrolle der Munition für Handfeuerwaffen und Geschütze;
- c) die Kontrolle der Geschütze, Kriegsfuhrwerke und Wagen-ausrüstungen.

Jeder dieser Abtheilung steht ein Kontrollechef vor.

§. 25. Der Chef der administrativen Abtheilung hat das Kriegsmaterial des Bundes aufzubewahren und in gutem Zustande zu erhalten.

Er bestellt innert den Schranken der bewilligten Kredite und nach den Befehlen des eig. Militärdepartements das anzuschaffende Kriegsmaterial bei der technischen Abtheilung.

Er erhält vom Chef der technischen Abtheilung mittelft Anmeldebefehlen Bericht über das zur Verfügung stehende Material und bringt dasselbe in den Inventaren in Zuwachs.

Er ordnet alle Reparaturen an.

Hauptreparaturen an Geschützen, Fuhrwerken und Genie- und Sanitätsmaterial überträgt er dem Chef der technischen Abtheilung.

Er gibt unbrauchbar erklärtes Material entweder zur Reparatur ab oder veräußert es, worauf es im Inventar abgeschrieben wird.

Ueber alle Aenderungen im Inventarbestand sind dem Oberkriegskommissär halbjährlich zu Handen der Inventarkontrolle detaillierte Mittheilungen zu machen.

Der Chef der administrativen Abtheilung disponirt das Kriegsmaterial nach dem Bedarf und im Sinne einer möglichst raschen Mobilisirung der Armee. Ueber den Standortwechsel des Materieellen ist dem Oberkriegskommissär zu Handen der Inventarkontrolle sofort Kenntniß zu geben.

Er hat dem Chef der technischen Abtheilung und der Inventarkontrolle des Oberkriegskommissariats auf Begehren die Inventare zur Einsicht zu halten und den Zutritt zu den Magazinen zum Behufe der Verifikation in qualitativer und quantitativer Beziehung unangemeldet zu gestatten. Ebenso gestattet er die Inspektion des Materieellen durch die dazu befugten Offiziere.

Den Waffenschefs sind auf ihr Begehren die für den Unterricht nothwendigen Gegenstände, wie Fuhrwerke, Munition, auf die bezeichneten Plätze zu senden.

Der Chef der administrativen Abtheilung begutachtet alle auf die Unterkunft des Materials bezüglichen Fragen und schließt die nöthigen Mietvorträge ab.

Er visirt alle Rechnungen über den gewöhnlichen Unterhalt, die Reparaturen, Dislokationskosten und Mieten und gibt sie zusammengestellt dem Oberkriegskommissariat ein.

Er führt die Inventare über das sämtliche Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft.

Er theilt am Schlusse eines jeden Jahres den Abtheilungschefs die vorgekommenen Aenderungen im Inventarbestand des ihre Abtheilungen betreffenden Kriegsmaterials mit.

Er beaufsichtigt die kantonalen Zeughäuser und wacht darüber, daß das von ihnen zu verwahrende Material (Korpsausrüstung und Munition) stets in vorchriftsgemäßer Zahl vorhanden und gut aufbewahrt sei (Art. 165 der Militärorganisation).

Dem Chef der administrativen Abtheilung sind das nöthige Bureaupersonal und die Verwalter der eidg. Zeughäuser unterstellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Oberfeldarzt Dr. F. Schnyder.) In Nr. 49 vorigen Jahres haben wir angezeigt, daß der Oberfeldarzt unserer Armee, Herr Oberst Schnyder, seine Entlassung verlangt habe und diese von dem h. Bundesrathe unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt worden sei.

Herr Oberfeldarzt Schnyder beendigt hienit im Wesentlichen seine militärische Laufbahn. Von der höchsten Stufe in seinem Fache steigt er freiwillig herunter, um sich wieder der Beschäftigung eines praktizirenden Arztes zuzuwenden. Der einzig mögliche Fall, Herrn Schnyder wieder in aktivem Dienst zu sehen, würde sich bei einem größeren Aufgebote bieten, bei welchem er gewiß als „Oberfeldarzt der Armee“ ausgezeichnetes leisten könnte. Es ist zu hoffen, daß derselbe eventuell einem solchen ehrenvollen Rufe Folge leisten würde.

Es möge uns hier gestattet sein, noch einen Blick auf die Karriere des Herrn Oberfeldarztes Oberst Heinrich Schnyder zu werfen. Derselbe wurde 1828 geboren und trat 1851 in den eidg. Sanitätsstab. Er erreichte 1873 den Oberstgrad und wurde gleichzeitig vom h. Bundesrathe zum Oberfeldarzt ernannt.

An Herrn Oberfeldarzt Schnyder verliert die Militärsanität ihren eifrigsten Vertreter, dem die Branche sehr viel zu verdanken hat. Obgleich wir selbst nicht mit allen seinen Schöpfungen einverstanden waren, ja dieselben zum Theil bekämpft haben und auch ferner gegenüber seinen Epilaxonen bekämpfen werden, so sind wir doch weit entfernt, seine vielfachen Verdienste nicht anzuerkennen.

Herr Oberfeldarzt Schnyder ist ein wissenschaftlich hochgebildeter Arzt; er hat einen ehrenhaften, lebenswürdigen Charakter und angenehme Umgangsformen; er ist ein vollendeter Gentleman in jeder Beziehung. Durchdrungen von Mitleidgefühl, hat er keine kleinlichen Nebenrücksichten gefaßt; mit großem Eifer und Energie hat er sich stets seiner Untergebenen angenommen und Jedem ohne Parteilichkeit sein Recht zukommen lassen. Es ist seinen Bemühungen auch gelungen, der Sanitätsbranche in unserer Armee eine Stellung zu erringen, die sie in keiner andern hat.

Bundesstadt. An die durch den Rücktritt des Herrn Dr. Schnyder erledigte Stelle des eidg. Oberfeldarztes ist Herr Dr. Adolf Stegler in Bern gewählt worden.

Bundesstadt. Oberstleutnant Francillon, Kommandant des 7. Infanterie-Regiments, tritt zur Landwehr über und erhält das Kommando des 7. Landwehr-Infanterie-Regiments.

— An Stelle des zur Landwehr übertretenden Hrn. Ferdinand Du Pasquier in Neuenburg ist das Kommando der Subdemptompagnie II. Herrn Paul Ducommun in Travers unter Beförderung zum Oberleutnant übertragen worden.

— Der Bundesrath hat einer vom Militär-Departement vorgelegten Verordnung betr. die Verwaltung und Geschäftsführung des eidg. Munitions-Depots in Thun die Genehmigung erteilt.

Basel. (Offiziers-Gesellschaft.) Die Offiziersgesellschaft von Lausanne hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Oberstleut. J. J. Lochmann; fernere Mitglieder: die Hauptleute G. Colomb und G. Plot, dann die Lieutenants J. Gorgeat und H. Dumur. Der Jahresbeitrag wurde auf 3 Fr. festgesetzt. Im Laufe des Winters werden Vorträge gehalten von den Herren Major Gullémitt „über Minen“, Hauptmann Gurchoy „über die Artillerie und ihre neue Organisation“, Hauptmann Guffan „über Taktik“, Hauptmann A. van Muyden „über den Generalstab dienlich in den verschiedenen Armeen“, Infanterie-Lieutenant E. Secretan „über die neue Manövrir-Anleitung.“

Die Sitzungen finden alle 14 Tage je am Dienstag im Hotel „du Nord“ statt.

Zürich. († Oberstl. v. Drell.) Kürzlich starb hier Herr Oberstleut. G. v. Drell, der 1809 als zürcherischer Militär-Offizier an der Grenzbesetzung im Engadin und 1815 an der Belagerung Großhütingens theilnahm.

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen. —

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

**Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).**

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).